

Darstellung wirksamer Flächennutzungsplan:

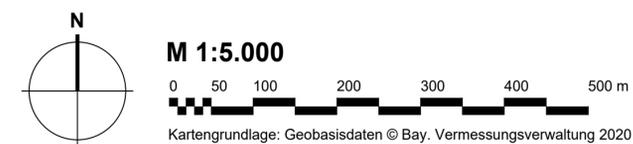


Darstellung Vorentwurf 11. Änderung:



Legende

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
  - Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
  - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
  - Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- 5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
  - Überörtlicher Straßenverkehr
- 9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 und Abs.6 BauGB)
  - Grünflächen
- 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 und Abs.4, § 40 Abs.1 Nr.13 BauGB)
  - Regenrückhaltebecken
- 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 und Abs.6, § 191 und § 201 BauGB)
  - Flächen für die Landwirtschaft
- 15. Sonstige Planzeichen
  - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs.2 Nr.6 und Abs. 4 BauGB)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)



VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Stadtrat der Stadt Bärnau hat in der Sitzung vom 17.12.2020 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans Bärnau beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am XX.XX.XXXX ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.XXXX hat in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.XXXX hat in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX stattgefunden.
- 4) Zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.XXXX wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.XXXX wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX öffentlich ausgelegt.
- 6) Die Stadt Bärnau hat mit Beschluss des Stadtrates vom XX.XX.XXXX die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.XXXX festgestellt.

Bärnau, den .....

..... (Siegel)  
.....  
(1. Bürgermeister)

- 7) Das Landratsamt Tirschenreuth hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

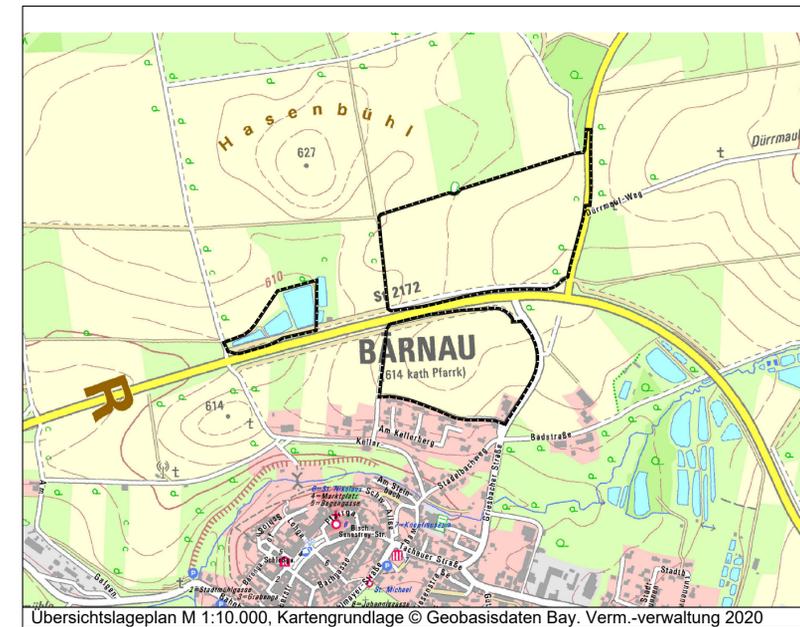
8) Ausgefertigt

Bärnau, den ..... (Siegel)  
.....  
(1. Bürgermeister)

- 9) Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Bärnau, den .....

..... (Siegel)  
.....  
(1. Bürgermeister)



	<p><b>Stadt Bärnau</b>                  Marktplatz 1                  95671 Bärnau</p>		
<p><b>Flächennutzungsplan Bärnau</b>                  11. Änderung</p>			
Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A1	16.12.2020	17.12.2020	1119 - FNP - 1
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Peter Markert, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt Matthias Fleischhauer, Stadtplaner Adrian Merdes, Stadtplaner		<p><b>Vorentwurf</b></p>	
Bearbeitung: Adrian Merdes Rainer Brahm		Unterschrift des Planers:	
Pillenreuther Str. 34 90459 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 286 USt-IdNr. DE315889497		Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54 info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de	
		TB   MARKERT Stadtplaner • Landschaftsarchitekten	